



Preisblatt für die Trinkwasserversorgung

Gültig ab 01.01.2013

Für die Trinkwasserversorgung in der Stadt Bad Muskau entsprechend Wasserversorgungssatzung gelten ab 01.01.2013 folgende Preise:

1. Bezugspreis Trinkwasser	netto	brutto
	1,24 € / m ³	1,33 €/m ³

2. Grundpreis nach Zählergröße:

Hauswasserzähler

	netto	brutto
Qn = 2,5	10,00 €/Monat	10,70 €/Monat
Qn = 6	24,00 €/Monat	25,68 €/Monat
Qn = 10	40,00 €/Monat	42,80 €/Monat
Qn = 15	60,00 €/Monat	64,20 €/Monat

Großwasserzähler

	netto	brutto
DN = 80 mm	220,00 €/Monat	235,40 €/Monat
DN = 100 mm	360,00 €/Monat	385,20 €/Monat

Allen vorgenannten Netto-Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.

3. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung

	netto	brutto
Mahnkosten	5,00 €	5,00 €*
Nachinkasso / Direktinkasso	40,00 €	40,00 €*
Rücklastschriften	3,00 €	3,00 €*
Unterbrechung der Versorgung	40,00 €	40,00 €*
Wiederherstellung der Versorgung	44,49 €	47,60 €

Beim vom Kunden veranlassten Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit werden die Kosten nach Aufwand berechnet. Ist eine einfache Unterbrechung der Versorgung nicht möglich, insbesondere weil diese nicht mit den dafür vorgesehenen Absperrvorrichtungen vorgenommen werden kann oder der notwendige Zutritt zu den Messeinrichtungen oder zum Hausanschluss vom Kunden nicht gewährt wird, so zahlt der Kunde den tatsächlichen Aufwand für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung.

Allen vorgenannten Netto-Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die mit * gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer

4. Kosten für weitere Abrechnungsdienstleistungen

Für abweichend von der vertragsgemäßen Abrechnung anfallende Leistungen werden berechnet:

	netto	brutto
Ratenzahlungsvereinbarung	8,40 €	8,40 €*
Zusätzliche Rechnung	8,40 €	10,00 €
Rechnungsnachdruck	5,46 €	6,50 €
Zusätzliche Ablesung	40,00 €	47,60 €

Allen vorgenannten Netto-Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die mit * gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

5. Baukostenzuschuss

Der Baukostenzuschuss für den erstmaligen Anschluss des Grundstückes an die öffentliche Trinkwasseranlage beträgt:

	netto	brutto
BKZ	1.280,00 €	1.369,60 €